

**Barrierefreie Unterführung Freiham  
zwischen Bildungscampus und Sportpark  
im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied**

Projektkosten (Kostenobergrenze):  
3.110.000 €

1. Projektgenehmigung (SB)
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 (VB)

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07748**

Anlagen

- Projekthandbuch 2 (PHB 2)
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 22 vom 16.02.2017

**Beschluss des Bauausschusses vom 21.03.2017 (SB) und (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 07.10.2015 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04016). Im Bebauungsplan ist die U-1703 als Haupteerschließungsstraße für Freiham Nord vorgesehen. Westlich der Straße ist der neue Sportpark vorgesehen, östlich davon der Bildungscampus.

Um eine sichere Verbindung zwischen dem Bildungscampus und dem Sportpark ohne höhengleiche Querung der vielbefahrenen Straße U-1703 zu ermöglichen, ist eine barrierefreie Unterführung festgesetzt. Hierdurch sollen insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler ganzjährig zwischen dem Bildungscampus und dem Sportpark pendeln können.

Die festgesetzte Unterführung dient auch als Verbindung vom neuen Stadtteil zum geplanten Landschaftspark.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

## 2. Projektbeschreibung

Die Konzeption des Bauwerks wurde mit den Landschaftsarchitekten des Sportparks sowie des Bildungscampus erarbeitet. Das Konzept sieht für die Unterführung statt einer 31,5 m breiten Brücke drei eigenständige Brücken mit einer lichten Höhe von mindestens 2,87 m vor, jeweils eine für den westlichen und östlichen Gehweg sowie eine für die Straße. Dadurch ist es möglich, jeweils zwischen den Gehwegbrücken und der Straßenbrücke zwei 3,85 m breite Tageslichtöffnungen vorzusehen. Die Unterführung wirkt dadurch heller und nicht mehr so lang. Angsträume werden vermieden. Dies ist auch eine Vorgabe aus dem Satzungsbeschluss.

In der westlichen Lichtöffnung ist eine Treppe aus der Unterführung zu dem oberliegenden Gehweg vorgesehen. Die beiden Gehwegbrücken werden stützenlos ausgeführt, die Brücke für die Straße bekommt zwei Mittelpfeiler. Die Wandflächen werden in Sichtbeton ausgeführt. Die Gestaltung des Bodenbelages erfolgt im Zuge der Freiflächenplanung des Sportparks.

Die barrierefreie Anbindung der Straße an den unterführten Weg erfolgt im Rahmen der Freiflächengestaltung des Sportparks westlich bzw. des Bildungscampus östlich der Unterführung und ist Bestandteil dieser Maßnahmen. Es sind insgesamt zwei barrierefreie Zuwegungen vorgesehen, jeweils eine vom Sportpark und eine vom Bildungscampus aus.

Zum Schutz der Freiflächen des Sportparks und des Bildungscampus vor dem Straßenlärm der U-1703 sind im Bebauungsplan entlang der U-1703 4,0 m hohe Lärmschutzwände festgesetzt. Laut Bebauungsplan sind die Lärmschutzwände auf den Schulgrundstücken zu errichten. Da die Schulgrundstücksflächen im Bereich der Unterführung aber tiefer liegen als die Straße, müsste für die Lärmschutzwände eine ca. 3,8 m hohe Unterkonstruktion vor dem Unterführungsbauwerk errichtet werden, um auf Straßenniveau zu kommen. Auf dieser würde dann die 4,0 m hohe Lärmschutzwand montiert. Dies würde einen hohen finanziellen und technischen Aufwand bedeuten. Ein weiterer Nachteil wäre der große Abstand zur Lärmquelle (Straße), bei einer Anordnung näher an der Lärmquelle (Straße) kann die Höhe jedoch reduziert werden. Vom Baureferat wurde deshalb ein Lärmschutzgutachten beauftragt, um die Abmessungen der Lärmschutzwände für eine vom Bebauungsplan abweichende Lage auf den Brücken zu bestimmen. Als Ergebnis dieses Gutachtens werden die Geländer der Gehwegbrücken als 1,3 m hohe Lärmschutzwände ausgebildet, auf der Straßenbrücke müssen 2,0 m hohe Lärmschutzwände angeordnet werden. Um die Sichtbeziehungen zwischen Bildungscampus und Sportpark nicht zu beeinträchtigen, werden die Lärmschutzwände transparent ausgebildet. Die Länge der Lärmschutzwände ergibt sich ebenfalls aus dem Gutachten.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

### 3. Bauablauf und Termine

2019 müssen die Freiflächen des Bildungscampus sowie des Sportparks soweit fertiggestellt werden, dass die Schulen zum Schuljahresbeginn 2019/20 ihren Betrieb aufnehmen können. Da die Baustellenfläche der Brücken teilweise in den Freiflächen liegt, müssen die Brücken bis Ende 2018 fertiggestellt sein. Außerdem ist für 2019 der endgültige Ausbau der Straße U-1703 geplant.

Während der Bauzeit der Brücken wird der Baustellenverkehr auf der U-1703 über einen Bypass auf dem Gelände des Sportparks an der Baustelle vorbeigeführt. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2018 geplant, das Bauende für Dezember 2018.

### 4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von 3.110.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 290.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

### 5. Finanzierung

Die Maßnahme ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 enthalten. Das Baureferat wird das Vorhaben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 anmelden.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll nach den Regularien der Stadtkämmerei in der Vollversammlung des Stadtrates im Juli dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Das Baureferat wird sich die in 2017 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 100.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei bereitstellen lassen. Somit entsteht im Jahr 2017 keine unterjährige Budgetausweitung.

Einzahlungs-/Auszahlungs-Schätzung (EAS):

Die Maßnahme „Gehwegunterführung Freiham zwischen Bildungscampus und Sportpark“ ist ohne Betrag in der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 unter der Bezeichnung „Unterführung Schulcampus“ vorgemerkt. Durch diesen Beschluss erhöht sich der negative Saldo der EAS Freiham Nord vom 23.09.2015 entsprechend um 3.110.000 Euro.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass der Schulstandort (Bildungscampus und Sportpark ohne Halle 2000) einen Mittelbedarf von rd. 340 Mio. € auslöst.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3 (Katalog des Baureferates, Ziffer 2.1) Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied hat der Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 15.02.2017 einstimmig zugestimmt (siehe Anlage 2).

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens mit der Stadtkämmerei war eine frühere Zuleitung der Beschlussvorlage nicht möglich.

Eine Behandlung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Bauausschusses ist erforderlich, da die Unterführung ab dem zeitigen Frühjahr 2018 bis Ende 2018 hergestellt werden muss und der Zeitraum ab der Projektgenehmigung bis zum Baubeginn für die Vorbereitung der Ausführung dringend benötigt wird.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Bauausschuss beschließt als Senat:
  - 1.1 Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 3.110.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
  - 1.2 Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
  - 1.3 Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2017 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 100.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
  - 1.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
2. Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:
  - 2.1 Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017 empfiehlt der Bauausschuss, das Baureferat zu beauftragen, das Vorhaben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 anzumelden.
  - 2.2 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag.

Über Abschnitt 2 des Antrages der Referentin wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei – II/12, II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - H, G, T, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T 02, T 1/PM, G 13  
An das Baureferat - J 0, J 1, J 2, J 3, J 4, J Z  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - J 21  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.